

BADEN-WÜRTTEMBERG

 Versenden  Drucken  Lesezeichen  Kommentieren  Gefällt mir | 2

Verwaltungsgericht Stuttgart

IHK darf Flugplatz bezuschussen

dpa/lsw, veröffentlicht am 04.05.2010



Foto: Steinert

Stuttgart - Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Heilbronn darf den Ausbau des örtlichen Flugplatzes finanziell unterstützen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart wies am Dienstag die Klage eines Mitglieds der IHK Heilbronn-Franken ab, das den Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro für unzulässig erklären lassen wollte. Das Gericht urteilte, die IHK habe nicht die Grenzen ihrer Befugnisse überschritten.

Siehe auch

Klage gegen IHK Ein David
-gegen-Goliath-Prozess »

Region Stuttgart Ein
Fünftel mehr Pleiten »

Kläger Hans-Jürgen Pfalzer hatte argumentiert, dass die "Zwangsbeiträge" der IHK-Mitglieder nicht für den Ausbau des Landeplatzes in Niederstetten (Main-Tauber-Kreis) verwendet werden dürfen. Der Nutzen des Flugplatzes sei gering, und der nahe gelegene Flugplatz Schwäbisch Hall reiche für die Geschäftsflüge regionaler Unternehmen aus. Gegen das Urteil (Az.: 4 K 2367/09) ist eine

Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim zulässig.

Pfalzer nannte die Entscheidung des Gerichts unverständlich. "Es macht jeglicher Handlung der IHK die Tür auf", sagte er der Nachrichtenagentur dpa. Die Kammer dürfe nur das tun, was der gesamten Wirtschaft zugutkomme. "In diesem Fall werden nicht die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Wirtschaft vertreten, sondern nur die von wenigen." Pfalzer spielte damit auf die Zahlen des Flugplatzes an. In den Jahren 2008 und 2009 habe es jeweils 150 Flüge von Niederstetten gegeben, 139 davon seien im vergangenen Jahr Flüge eines einzigen Unternehmens gewesen.

IHK ist mit Urteil zufrieden

Pfalzer fügte hinzu: "Eine Institution, die sich aus Pflichtbeiträgen finanziert, sollte vorsorglicher mit ihren Ressourcen umgehen." Denn die IHK Heilbronn-Franken habe auch beschlossen, die Fachhochschule Heilbronn in den nächsten zehn Jahren mit 100.000 Euro pro Jahr zu unterstützen. "Das Geld ist für die Miete." Dagegen würden andere IHK-Mitglieder klagen wollen, kündigte Pfalzer an. Ob er gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts zum Flugplatz in Berufung gehen wird, wollte Pfalzer nicht ausschließen. "Ich muss erst das Urteil prüfen."

Die IHK Heilbronn-Franken war mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts erwartungsgemäß zufrieden. "Das Urteil stärkt die Arbeit unserer Gremien und den Standort Heilbronn-Franken", sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Heinrich Metzger. Die regionale exportorientierte Wirtschaft sei auf gute Verkehrsverbindungen dringend angewiesen.